



AKTUELLES ZUM INTERNATIONALEN WÄHRUNGSFONDS

WICHTIGSTE GESCHÄFTE

FRÜHJAHRSTAGUNG

Bundesrat Maurer nahm im Namen der Stimmrechtsgruppe an der Tagung des Internationalen Währungs- und Finanzausschusses (IMFC), dem ministeriellen Steuerungsausschuss des IWF, teil. Die Sitzung wurde erstmals vom neuen IMFC-Vorsitzenden Lesetja Kganyago, Gouverneur der südafrikanischen Zentralbank, geleitet.

Der Austausch fand vor dem Hintergrund der positiven Aussichten für ein weltwirtschaftliches Wachstum von nahezu 4%, sowohl in diesem als auch im nächsten Jahr, statt. Handel und Investitionen tragen die breit abgestützte wirtschaftliche Erholung, die vorübergehend von den US-Steuersenkungen beflügelt wird. Diskutiert wurden allem voran jene Risiken, die der Schönwetterlage ein Ende setzen könnten.

Ein breites Echo fanden unter den meisten IMFC-Mitgliedern die deutlichen Warnungen des IWF vor Protektionismus, gekoppelt mit der Forderung nach offenen Märkten und Zusammenarbeit im multilateralen System.

Der IWF forderte seine Mitglieder insbesondere auch dazu auf, die gute weltwirtschaftliche Lage zur Umsetzung von Reformen und zum Aufbau von wirtschaftspolitischen Spielräumen zu nutzen. In Anbetracht der historisch hohen privaten und öffentlichen Verschuldung (weltweit USD 164 Bio.) und in Verbindung mit der anstehenden, notwendigen Normalisierung der Geldpolitik, ist dies gerade auch zur Minderung von Risiken im Finanzsystem angezeigt.

Bundesrat Maurer begrüßte die Bedeutung, die der IWF dem Aufbau von wirtschaftspolitischen Spielräumen beimisst, unterstrich die Wichtigkeit der Umsetzung der vereinbarten Finanzmarktreformen sowie der Offenheit der Märkte. Dabei betonte er die Bedeutung weiterer Liberalisierung insbesondere auch im Bereich der Finanzdienstleistungen.

Die Diskussion zu den Ressourcen, der Gouvernanz und den Quoten des IWF, welche im nächsten Jahr abzuschliessen sind, wurde einmal mehr vertagt. Grosse Unterstützung, auch seitens der Schweiz, fand dahingegen der Auftrag an IWF und Weltbank zu vertieften Arbeiten zur Schuldentransparenz in ärmeren Ländern.

Siehe auch das [Communiqué des IMFC vom 21. April, 2018](#) sowie das [IMFC Statement von Bundesrat Ueli Maurer](#).

LÄNDERPRÜFUNG SCHWEIZ

Vom 15. bis 26. März 2018 besuchte eine Delegation des IWF die Schweiz für die diesjährige Länderprüfung welche am 11. Juni vom IWF-Exekutivrat verabschiedet wurde.

Dank der Robustheit und Anpassungsfähigkeit der Schweizer

Wirtschaft geht der IWF von einer weiteren Verfestigung des Konjunkturaufschwungs aus. Er empfiehlt grundsätzlich die Weiterführung des wirtschaftspolitischen Kurses und rät nur vereinzelt zu Anpassungen. Die geldpolitische Strategie der SNB mit Negativzinsen und punktuellen Interventionen auf dem Devisenmarkt hat sich aus Sicht des IWF bewährt. Bei den Staatsfinanzen würdigt er die anhaltend solide Lage der Schweiz. Aus Sicht des IWF fällt die Haushaltspolitik des Bundes indes eher restriktiv aus, weswegen er rät, punktuelle Änderungen an der Schuldenbremse zu prüfen. Strukturreformvorhaben wie die geplante Unternehmenssteuerreform und Reformen zur langfristigen Sicherung der Altersvorsorge unterstützt der IWF. Im Finanzsektor anerkennt der IWF die Fortschritte der Schweiz bei der Stärkung der Finanzstabilität, ortet derweil aber potenzielle Risiken in den Ungleichgewichten im Schweizer Immobilien- und Hypothekarsektor und empfiehlt weitere Massnahmen zur Reduzierung dieser Risiken. Abgesehen davon sieht der Währungsfonds insbesondere Risiken in internationalen handelspolitischen und geopolitischen Spannungen und auf den internationalen Finanzmärkten.

Die Schweiz begrüsst die Analyse des IWF und den Austausch mit der IWF-Delegation. Im IWF-Exekutivrat betonte sie, dass sich die Schuldenbremse bewährt und zur Widerstandsfähigkeit des Landes beigetragen hat. Gleichzeitig biete die Schuldenbremse einen angemessenen Spielraum für ausserordentliche Ausgaben im Krisenfall. Den bisherigen geldpolitischen Kurs erachtet die Schweiz als angemessen. Sie bekräftigte ihre Bereitschaft, die eingeleiteten Renten- und Unternehmenssteuerreformen weiterzuführen. Die Schweizer Behörden verfolgen und beurteilen die Risiken im Immobilien- und Hypothekarsektor laufend. Auch prüfen sie, ob mögliche weitere Massnahmen nötig sind.

Siehe auch [die Medienmitteilung des IWF vom 26. März 2018](#), [das Länderbericht des IWF](#) sowie [weitere Informationen zur Schweiz im IWF](#).

Zusätzlich zur Länderprüfung führt der IWF 2018/19 eine vertiefte Finanzsektorprüfung der Schweiz im Rahmen des sog. «Financial Sector Assessment Program» (FSAP) durch. Als Land mit einem systemisch relevanten Finanzsektor muss die Schweiz alle fünf Jahre ein FSAP durchlaufen. Während bei den jährlichen Länderprüfungen die makroökonomische Politik im Vordergrund steht, fokussiert das FSAP auf Regulierungs-, Aufsichts- und Stabilitätsfragen im Finanzsektor. Als ersten Schritt im FSAP besuchte im Mai 2018 eine IWF-Delegation die Schweiz und führte explorative Gespräche mit Behörden und Finanzmarktakteuren über die zu behandelnden Themen und Schwerpunkte. Das FSAP soll im Juni 2019 gemeinsam mit der Länderprüfung 2019 abgeschlossen werden.

PROGRAMMGESTALTUNG WÄHRUNGSUNIONEN

Der Exekutivrat hat Leitlinien für die Programmausgestaltung in Ländern, die Mitglied einer Währungsunion sind, verabschiedet. Die Leitlinien sind auch eine Antwort auf die Empfehlungen des unabhängigen Evaluationsbüros des IWF (IEO). Dieses hatte



insbesondere mehr Klarheit hinsichtlich wirtschaftspolitischer Massnahmen gefordert, für die institutionell eine Währungsunion zuständig ist.

Die IWF-Direktoren betonten, dass der Politik des ersuchenden Programmlandes so weit wie möglich Rechnung getragen werden muss. Sind jedoch zentrale Aspekte der Wirtschafts- und Finanzpolitik an eine Währungsunion delegiert, muss die zuständige Institution Zusicherungen abgeben, falls die Anpassungsmassnahmen des Landes nicht hinreichend zur Erreichung der Programmziele sind und sofern Massnahmen auf Stufe Währungsunion für den Erfolg des Programms als unverzichtbar gelten. Die freiwilligen Zusicherungen sollen mit den Politikmassnahmen übereinstimmen, die in der Einschätzung der Währungsunion am geeignetsten sind. Der IWF wird nur solche Zusicherungen verlangen, die dem Auftrag der Institution entsprechen und die im Einklang mit ihrer Unabhängigkeit stehen.

Die Schweiz begrüsst die Leitlinien sowie ihre Anwendungsmodalitäten. Sie hielt fest, dass der IWF befugt ist, den Zugang zu seinen Mitteln von Massnahmen Dritter abhängig zu machen, auch wenn sich diese Massnahmen der Kontrolle des ersuchenden Staates ganz oder teilweise entziehen.

Siehe auch [die Medienmitteilung des IWF vom 16. März 2018](#) sowie [weitere Informationen zur Konditionalität des IWF](#).

IWF-STRATEGIE ZU DATEN UND STATISTIKEN

Der IWF-Exekutivrat diskutierte eine neue «Overarching Strategy on Data and Statistics at the Fund in the Digital Age» zum effektiven Umgang mit technologischen Neuerungen. Darin schlägt der IWF u.a. einen Ansatz zur Nutzung von «Big Data» vor, um den statistischen Bedarf für die Überwachung besser abzuschätzen und international vergleichbare Daten noch zugänglicher zu machen. Ausserdem möchte der IWF die Technologienutzung stärker in seine Aufsichtstätigkeiten und technische Zusammenarbeit integrieren.

Die Schweiz begrüsst die Strategie des IWF zum Umgang mit den neuen Technologien. Vorsicht ist jedoch geboten, dass diese nicht unnötig aus dem Kernmandat des IWF abschweift und übermässig Mittel bindet. Kerngeschäft der Abteilung Statistik beim IWF soll weiterhin die Bereitstellung hochwertiger statistischer Daten für die makroökonomische Analyse und Überwachung sein.

Siehe auch [die Medienmitteilung des IWF vom 20. März 2018 und den Bericht “Overarching Strategy on Data and Statistics at the Fund in the Digital Age”](#).

IEO BERICHT – IWF UND FRAGILE STAATEN

Das unabhängige Evaluationsbüro des IWF (IEO) hat einen Bericht über die Arbeit des IWF in sog. fragilen Staaten veröffentlicht (d.h. Staaten, die sich in einem Konflikt befinden oder einen solchen hinter sich haben). In diesen Ländern ist insbesondere auch die technische Hilfe des IWF wichtig für die makroökonomische Stabilisierung. Trotz den Anstrengungen des IWF weisen fragile Staaten im Allgemeinen ein sehr beschränktes



Wachstum auf, mit wiederkehrenden Problemen vor allem auch im Zusammenhang mit schwachen Institutionen und politischer Instabilität.

Das IEO erachtet das Gesamtkonzept des IWF für die Arbeit in fragilen Staaten als grundsätzlich adäquat. Er könnte jedoch aus Sicht des IEO noch kohärenter und wirksamer agieren. Der Bericht empfiehlt insbesondere, noch mehr auf ein aktives und längerfristiges Engagement abzielen. Die Empfehlungen fanden mehrheitlich die Unterstützung des Exekutivrats wie auch des IWF-Managements.

Die Schweiz begrüsst grundsätzlich die Empfehlungen des IEO. Sie hielt gleichzeitig fest, dass mit den knappen Ressourcen des Treuhandfonds des IWF für Armutsbekämpfung und Wachstum (PRGT) vorsichtig umzugehen ist, gerade auch dort, wo die Stabilitätsrisiken gross und die institutionellen Kapazitäten ungenügend sind. Zudem wird es wichtig sein, die technische Unterstützung in fragilen Staaten noch besser auf ihre spezifischen Herausforderungen auszurichten.

Siehe auch [die Medienmitteilung des IWF vom 3. April 2018](#), inkl. Stellungnahme der geschäftsführenden Direktorin des IWF, sowie [den IEO Bericht](#).

FINANZIELLES ENGAGEMENT DES IWF

In 18 Ländern laufen derzeit Kreditprogramme des IWF, die über die allgemeinen IWF-Ressourcen finanziert werden. Hierzu gehören z. B. die Programme zugunsten von Argentinien und der Ukraine. Ferner sind die Versicherungslinien zugunsten von Mexiko, Kolumbien und Marokko Teil dieses Engagements von insgesamt rund USD 200 Mrd.

Über den Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (PRGT) führt der IWF gegenwärtig Programme in 19 der ärmsten Länder durch. Die entsprechenden Kredite werden aus einem speziellen Treuhandfonds bereitgestellt und sind bis Ende 2018 zinsbefreit.

Die jeweils aktuelle Aufstellung der IWF-Mittelausstattung und der laufenden Kreditprogramme ist unter [IMF Financial Activities](#) zu finden.

Es folgt eine kurze Berichterstattung über die Entwicklungen in einigen ausgewählten Länderprogrammen:

ARGENTINIEN

Im Mai haben die argentinischen Behörden den IWF um finanzielle Unterstützung angefragt. Dies erfolgte, obwohl die argentinische Konjunktur Zeichen einer deutlichen Erholung aufweist und das Land seit 2015 einen – bislang recht erfolgreichen – Reformkurs fährt, mit dem Ziel, zahlreiche makroökonomische Ungleichgewichte zu korrigieren. Die Herausforderungen für Argentinien bleiben jedoch beträchtlich: Die Inflation beträgt um die 20%, und sowohl die Staatsschulden als auch das Budgetdefizit sind vergleichsweise hoch. Ein Rückgang der Nachfrage nach argentinischen Anlagen und nach dem Peso anfangs Jahr führte zu einem erhöhten Abwertungsdruck und beeinträchtigte



das Vertrauen der Finanzmärkte in das Reformprogramm. Der IWF und Argentinien haben sich auf ein Programm über rund USD 50 Mrd. geeinigt, welches dazu beitragen soll, das Vertrauen der Märkte in die finanzielle Solidität des Landes zu erhalten und damit den Weg zu ebnen für ein starkes und nachhaltiges Wachstum, sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Die Schweiz unterstützt die grossen Anstrengungen Argentiniens in Richtung dringend nötiger Wirtschaftsreformen. Das mit dem IWF vereinbarte Programm ist jedoch bedeutenden Risiken ausgesetzt. Nur die Stärkung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Überwindung der hohen Inflation und Abhängigkeit von externer Finanzierung (Leistungsbilanzdefizit) können die Grundlagen für nachhaltiges Wachstum schaffen. Gleichzeitig wird Argentinien seine Steuerbasis stärken müssen und den Staatshaushalt langfristig konsolidieren. Argentinien muss den Finanzmärkten sein klares Engagement in Richtung der Weiterführung der Reformagenda signalisieren, wozu auch eine wesentliche Stärkung der Unabhängigkeit der Zentralbank gehört.

Siehe auch [die Medienmitteilung des IWF vom 20. Juni 2018](#) und [weitere Informationen zu Argentinien](#) im IWF.

KOLUMBIEN

Der Exekutivrat hat Kolumbien eine vorsorgliche Kreditlinie (FCL) über rund USD 11 Mrd. für zwei Jahre eingeräumt und damit die bisherige FCL ersetzt. Die externen Risiken, denen das Land ausgesetzt ist, rechtfertigen auch weiterhin eine solche Kreditlinie. Kolumbien bekräftigte seine Absicht, die Kreditlinie nicht in Anspruch zu nehmen und den Zugang zu Mitteln des IWF, sofern es die äusseren Umstände zulassen, weiter zu reduzieren – die maximal verfügbaren Mittel unter der neuen FCL sind geringfügig tiefer als unter der vorherigen. Die schrittweise Aufgabe der FCL soll durch eine Kommunikationsstrategie begleitet werden.

Der Exekutivrat begrüsst, auch im Rahmen des jährlichen Länderexamens, die auf konsequente Reformen zurückgehenden wirtschaftlichen Erfolge Kolumbiens. Die Wirtschaft habe insbesondere auch die jüngeren externen Schocks gut gemeistert. Die Haushalts- und Währungspolitik beurteilt der IWF als angemessen und betont, dass Strukturreformen und Anstrengungen zur Stärkung wirtschaftspolitischer Puffer weiter voranzutreiben sind. Der Wachstumsausblick ist positiv, mit Zuwächsen insbesondere bei den Investitionen und Exporten. Gleichzeitig ist die Wirtschaft anfällig gegenüber einer möglichen Verschärfung handels- oder geopolitischer Spannungen sowie einer Verschlechterung der globalen Finanzierungsbedingungen.

Die Schweiz stimmte der Einschätzung zu, dass Kolumbien weiterhin mit namhaften externen Risiken konfrontiert ist und die Qualifikationskriterien für die FCL erfüllt. Sie begrüsst die wirtschaftspolitischen Fortschritte und die ehrgeizigen Reformvorhaben der Behörden. Gleichzeitig betonte sie die Notwendigkeit, noch verbleibende Reformen umzusetzen und die makroöko-



nomische Anpassung, gerade auch in der Haushaltspolitik, fortzusetzen. Ferner wies die Schweiz darauf hin, dass die FCL kein permanentes Versicherungsinstrument ist. Dementsprechend begrüsst sie die Strategie für einen Ausstieg und die geplante dazugehörige Kommunikationsstrategie der Behörden.

Siehe auch die Medienmitteilungen des IWF vom [30. April 2018](#) und vom [25. Mai 2018](#) sowie [weitere Informationen zu Kolumbien](#) im IWF.

TSCHAD

Der Exekutivrat genehmigte die erste Überprüfung des Programms zu Gunsten des Tschads im Umfang von rund USD 310 Mio. Trotz Anstrengungen der Behörden bei der Stabilisierung und Konjunkturbelebung dominieren Ölpreis und die regionalen Sicherheitsbedingungen weiterhin die makroökonomische und finanzielle Situation des Landes. Das IWF-Programm soll dabei helfen, in transparenter Weise weitere Finanzierungsquellen zu erschliessen. Es ist Teil einer regionalen Strategie zur Stärkung der externen Stabilität der Zentralafrikanischen Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft (CEMAC).

Die Schweiz unterstützt das Programm weiterhin und begrüsst das Engagement der Behörden trotz schwierigem Umfeld. Sie unterstrich die Wichtigkeit einer Reform der öffentlichen Finanzverwaltung sowie einer stärkeren Diversifizierung der Wirtschaft. Die Grundsatzvereinbarung zur Restrukturierung der Schulden gegenüber dem Privatsektor stellt einen wichtigen Schritt dar, die nun aber auch umgesetzt werden muss. Um derartige Situationen in Zukunft zu vermeiden, braucht es eine grössere Transparenz über die Schulden, die Staaten sowohl mit dem Privatsektor als auch mit anderen Akteuren eingehen. Die Schweiz unterstützt die entsprechenden neuen Initiativen in den massgeblichen internationalen Gremien.

Siehe auch [die Medienmitteilung des IWF vom 27. April 2018](#) sowie [weitere Informationen zu Tschad](#) und [weitere Informationen zur CEMAC](#).

ARTIKEL-IV-KONSULTATIONEN

Die Überwachung des internationalen Währungs- und Finanzsystems sowie der Wirtschaftspolitik seiner 189 Mitgliedstaaten gehört zu den Kernaufgaben des IWF. Im Rahmen dieser Tätigkeit ermittelt der IWF die wesentlichen Risiken für die Stabilität und gibt Empfehlungen für wirtschaftliche Massnahmen ab.

Es folgt eine kurze Berichterstattung über einige der jüngsten Länderexamen:

GROSSBRITANNIEN

Im Rahmen der Verabschiedung der IWF-Länderprüfung 2017 hob der Exekutivrat die positive wirtschaftliche Entwicklung und die gute Lage des Arbeitsmarktes hervor. Beides, obwohl sich die Abwertung des Pfundes negativ auf den Konsum auswirkt und der Brexit eine grosse Ungewissheit hervorruft. Die IWF-Direktoren waren sich einig, dass sich aufgrund dieser Unge-



wissheit die Strukturpolitik auf die Bewahrung der Stabilität und des Vertrauens der Investoren sowie auf die Produktivität und den Abbau des Aussendefizits konzentrieren muss. Sie begrüsst die Absicht der Behörden, schrittweise zu einer restriktiveren Haushalts- und Geldpolitik zurückzukehren, auch um den allenfalls nötig werdenden Handlungsspielraum aufzubauen.

Die Schweiz begrüsst die robuste Entwicklung der britischen Wirtschaft. Gleichzeitig wies sie auf die erheblichen Risiken hin, die eine umsichtige Wirtschaftspolitik und eine auf Produktivitätssteigerungen ausgerichtete Strukturpolitik erforderlich machen.

Siehe auch [die Medienmitteilung des IWF vom 14. Februar 2018](#) sowie [weitere Informationen zu Grossbritannien](#).

DIE NIEDERLANDE

Bei der Diskussion des IWF-Länderberichts 2018 begrüsst der Exekutivrat die starke Wirtschaftsleistung, die von der Binnen- nachfrage, einem anziehenden Immobilienmarkt und soliden Exporten getragen wird. Die IWF-Direktoren wiesen gleichzeitig auf die weiterhin bestehenden Stabilitätsrisiken hin. Um diesen zu begegnen wären Massnahmen wichtig, um die private Verschuldung zu verringern, die Herausforderungen im Immobiliensektor sowie auf dem Arbeitsmarkt anzugehen sowie die Nachhaltigkeit des Pensionssystems zu stärken.

Die Schweiz begrüsst die gute wirtschaftliche Entwicklung. Sie unterstrich jedoch die Wichtigkeit, die strukturellen Schwächen insbesondere im Immobilienmarkt und den Dualismus auf dem Arbeitsmarkt anzugehen.

Siehe [die Medienmitteilung des IWF vom 28. Mai 2018](#) sowie [weitere Informationen zu den Niederlanden](#).

TERMINE

25. – 26. Juni 2018	Jahrestagung der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank, Mumbai, Indien
21. – 22. Juli 2018	Treffen der G20-Finanzminister und Notenbankgouverneure, Buenos Aires, Argentinien
11. Oktober 2018	Treffen der G20-Finanzminister und Notenbankgouverneure, Bali, Indonesien
12. – 14. Oktober 2018	Jahrestagung von IWF und Weltbank, Bali, Indonesien
12. – 14. April 2019	Frühjahrestagung von IWF und Weltbank, Washington, Vereinigte Staaten



KONTAKT

Friederike Pohlenz, Sektion Internationale Finanzinstitutionen, Staatssekretariat für internationale Finanzfragen, Tel. 058 462 64 63, friederike.pohlenz@sif.admin.ch.

Diese Aktualitäten zum IWF erscheinen rund alle drei Monate in deutscher und französischer Sprache. Nach Erscheinen sind sie erhältlich unter

www.sif.admin.ch/sif/de/home/dokumentation/publikationen/aktuelle-informationen-schweiz---iwf.html.

